



Baustoffüberwachungsverein
Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt/Weinstraße



Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

1284 – BPR – H/020/1 12620

Entsprechend der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte – 89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 –93/68/EWG–, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Natürliche Gesteinskörnung für Beton - Tertiär-/Quartärkies -

hergestellt durch den Hersteller

Schumann & Hardt GmbH & Co. KG
Canthalstraße 2 - 4
63450 Hanau

im Herstellwerk

Babenhausen

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wurde und dass die anerkannte Stelle eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat.

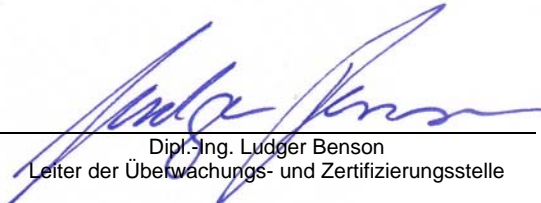
Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

EN 12620 : 2002

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 08.06.2004 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Neustadt, 01.01.2007


Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle